

## **Ausschreibung der 19. Förderstaffel in der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte)**

**Datum: 4. Dezember 2024**

Auf Grundlage der vom Landeskabinett im Dezember 2023 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien vom 4. Dezember 2024 im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE eine 19. Förderstaffel in der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte) ausgeschrieben. Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Fragestellungen sollen inter- bzw. transdisziplinär bearbeitet werden. Die Vernetzung mit überregionalen und internationalen Partnern ist erwünscht.
- Antragsberechtigt sind Hessische Hochschulen (inklusive der staatlich anerkannten Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft), in Hessen ansässige und vom Land geförderte Forschungseinrichtungen sowie überregional finanzierte und gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Bei Gemeinschaftsanträgen liegt die Federführung i.d.R. bei einer Hochschule.
- Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, und hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Förderung von Studierenden, Promovierenden und Postdocs, werden begrüßt.
- Durch die Aufnahme relevanter Fragestellungen sowie durch Innovationsprojekte mit entsprechenden Partnern soll gewährleistet werden, dass Erkenntnisse aus der Forschung eine Anwendung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft finden bzw. zu marktrelevanten Innovationen beitragen.

- Die LOEWE-Förderung soll es den antragstellenden Einrichtungen ermöglichen, ihre Profilbildungsstrategien umzusetzen. Fördervoraussetzung ist die Einbettung des beantragten Vorhabens in die langfristigen strategischen Entwicklungsplanungen der beteiligten Hochschulen.
- Entscheidend ist im wettbewerblichen Auswahlverfahren die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge, unabhängig von der fachlichen und inhaltlichen Ausrichtung sowie davon, ob die beantragten Vorhaben eher im Bereich der erkenntnis- oder der anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sind.
- Ausschlaggebend für die Bewertung sind:
  - die Qualität der Forschung,
  - die fachliche, insb. durch Publikationen, Drittmittelinwerbung oder Verwertungserfolge nachgewiesene Kompetenz der beteiligten Forschenden,
  - das Potential für nachhaltige Strukturentwicklungen in der hessischen Forschungslandschaft, also für eine dauerhafte Finanzierung und zusätzlichen Drittmittelinwerbungen,
  - die Einbettung des Vorhabens in die langfristigen Strategien der am Antrag beteiligten Einrichtungen.
- Im Regelfall sollen Forschende über wissenschaftliche Mitarbeitenden-Stellen finanziert werden. Die Vergabe von Stipendien ist möglich, allerdings ist darauf zu achten, dass die Ausstattung des Stipendiums einer vergleichbaren Mitarbeitenden-Stelle entspricht.
- In begründeten Ausnahmefällen können zusätzlich auch größere Investitionen im Zusammenhang mit Schwerpunkten finanziert werden.
- Erwartet werden von den Antragstellenden ein konkretes Nachhaltigkeitskonzept inklusive plausibler Zeit- und Finanzplanung und mindestens eine alternative Nachhaltigkeitsperspektive.
- Bei anwendungsorientierten LOEWE-Projekten wird von den Antragstellenden erwartet, dass sie explizite Strategien und Meilensteinplanungen zur Anwendung und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse, zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (z. B. Wirtschaft, Gesellschaft, öffentliche Hand) und zum Umgang mit geistigem Eigentum entwickelt haben.

- Die Beantragung von LOEWE-KMU-Verbundvorhaben stellt neben der Einwerbung von Drittmitteln ein zusätzliches Element für die Transferperspektive anwendungsorientierter Teilprojekte von LOEWE-Schwerpunkten dar. Der Antragsweg erfolgt gesondert, gemäß der Förderrichtlinie der LOEWE-Förderlinie 3 über den vom HMWK beauftragten Projektträger.
- Pro Hochschule können höchstens drei Schwerpunktskizzen eingereicht werden. Das Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt beläuft sich auf 2 bis 4,8 Mio. Euro (0,5 bis 1,2 Mio. Euro p.a.) für vier Jahre.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten. Für die Antragstellung sind die bereitgestellten Mustervorlagen zu verwenden. Abweichungen von den formalen Vorgaben können zu Abwertungen durch die Gutachtenden und zur Ablehnung des Antrags aus formalen Gründen führen.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom Dezember 2023 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen und Hinweise zur Antragstellung (Informationen und Mustervorlagen: [loewe.hessen.de](http://loewe.hessen.de)).

#### Terminplan 19. Förderstaffel

Dezember 2024	Ausschreibung 19. Förderstaffel
01.04.2025	Einreichung der Antragsskizzen in der LOEWE-Geschäftsstelle
Sommer 2025	LOEWE-Gremien: Aufforderung zur Vollantragstellung
01.12.2025	Einreichung der Vollanträge in der LOEWE-Geschäftsstelle
Frühjahr 2026	Begutachtungen durch externe Gutachterkommissionen
Sommer 2026	Förderempfehlungen LOEWE-Programmbeirat und Förderentscheidungen LOEWE-Verwaltungskommission
01.01.2027	Förderbeginn 19. Förderstaffel

Förderzeitraum: 1. Januar 2027 – 31. Dezember 2030